

Betreff:

Doppelhaushalt 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 20.11.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	21.11.2024	Ö

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Doppelhaushalt 2025/2026 und dem Investitionsprogramm 2024 bis 2029 FB 51 betreffend wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte sowie den Verwaltungsvorschlägen gefassten Abstimmungsergebnissen zugestimmt.
2. Die Bewirtschaftung der mit dem Teilhaushalt FB 51 2025/2026 zur Verfügung gestellten Finanzmittel hat auf Grundlage der Ziel- und Maßnahmenplanung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zu erfolgen.

Sachverhalt:

Ergänzend zu der Ursprungsvorlage 24-24418 und der Ergänzungsvorlage 24-24418-01 sowie Ergänzungsvorlage 24-24418-02 und 24-24418-03 zum Doppelhaushalt 2025/2026 wird die Liste Ergebnishaushalt – Anträge der Fraktionen mit den neuen Anträgen FWE 178, FWE 182 und FWE 183 sowie den zu ersetzenen Anträgen FWE 092 NEU, FWE 108 NEU und FWE 146 NEU versendet.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Anlage 1.1 – Ergänzung: Ergebnishaushalt – Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 1.1

4. Ergänzung

Ergebnishaushalt

Anträge der Fraktionen und
Stadtbezirksräte

Antrag verschoben auf 21.11.24

090	1.36.3630.06.04 Erziehungsberatung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTIION. BS	Zuschuss für Erziehungsberatung BEJ Das BEJ übernimmt die kommunale Pflichtaufgabe nach §28 SGB VIII. Mit dem vorgesehenen Zuschuss ist die Erfüllung dieser Aufgabe nicht möglich. Die Erhöhung der Zuschüsse ist notwendig, um den Betrieb der drei Braunschweiger Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen im bisherigen Umfang mit dem vorhandenen Personal in den nächsten Jahren aufrecht zu erhalten.	Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. Siehe DS 24-24531
				0 + 183.100 0 + 201.300 0 + 208.300 0 + 215.500 0 + 223.000		
			JHA 01.10.24:	Dafür: 12 Dagegen: - Enthaltung: -	Angenommen	Antrag auf Verschieben 21.11.2024
			JHA 21.11.24:	Dafür: Dagegen: Enthaltung:		

Antrag verschoben auf 21.11.24

091	1.36.3630.06.04 Erziehungsberatung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Erziehungsberatungsstelle Das Angebot der Erziehungsberatungsstelle richtet sich an Eltern und junge Menschen, die bei der Lösung von Erziehungsfragen, Klärung und Bewältigung von erzieherischen Problemen und der zugrundeliegenden Faktoren sowie bei Trennung und Scheidung unterstützt werden. Diese Pflichtleistung einer Kommune im Kanon der Hilfen zur Erziehung stellt einen wesentlichen Baustein im Rahmen der psychosozialen Daseinsvorsorge für junge Menschen und deren Eltern in Braunschweig dar. Da die gewährte Dynamisierung die Tarifsteigerungen nicht abdeckt, wird derzeit eine freiwerdende Stelle einer psychologischen Fachkraft in der Jugendberatung nicht extern ausgeschrieben, solange sich keine andere Finanzentwicklung abzeichnet. Eine Reduzierung von Beratungskapazitäten würde zu einer Verlängerung der Wartezeiten von Eltern und jungen Menschen oder zu einem eingeschränkten Beratungsumfang bzw. einem eingeschränkten Beratungsangebot führen. Um erzieherische Probleme zukünftig weiterhin nachhaltig bearbeiten und lösen zu können, benötigt die Erziehungsberatungsstelle eine Erhöhung der städtischen Förderung.	Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. Siehe DS 24-24531
				0 + 183.000 0 + 201.000 0 + 208.000 0 + 215.200 0 + 222.700		
			JHA 01.10.24:	Dafür: 12 Dagegen: - Enthaltung: -	Angenommen	Antrag auf Verschieben 21.11.2024
			JHA 21.11.24:	Dafür: Dagegen: Enthaltung:		

Antrag angenommen

110	1.36.3630.06.04 Erziehungsberatung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff. Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... 7. Dem Verein Mondo X e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für die Jugendberatung Mondo X für 2024 eine um 4.500 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.36.3630.06.05) gewährt....]	Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0 + 5.400 0 + 6.500 0 + 6.800 0 + 7.100 0 + 7.400		
			JHA 01.10.24:	Dafür: 12 Dagegen: - Enthaltung: -	Angenommen	

Antrag NEU										
092 NEU	1.36.3630.06.05 Son. Angebote d. Fam.- bildung/-beratung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	Deutscher Kinderschutzbund Ergänzender Beschluss: Der Haushaltsansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen. Der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e. V. hat bei der Stadt Braunschweig einen Antrag auf Erhöhung der institutionellen Förderung zum Haushaltsjahr 2025 gestellt. Der Antrag wurde bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) am 01.10.2024 beraten. In einer Mitteilung an den JHA außerhalb von Sitzungen vom 31.10.2024 (Drs. 24-24531) geht die Stadtverwaltung auf Fragen ein, die in der JHA-Sitzung aufgeworfen wurden. Die Verwaltung führt aus, dass sie sich noch in klärenden Gesprächen mit dem Deutschen Kinderschutzbund befindet und die Prüfung des Antrags noch nicht abgeschlossen sei. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, eine Entscheidung zu den entsprechenden Haushaltsanträgen mit einem Sperrvermerk zu versehen; denn „so bestünde für den Ausschuss auch nach Abschluss der Haushaltsberatungen durch den erforderlichen endgültigen Beschluss im Fachausschuss noch eine Steuerungsmöglichkeit“ (Drs. 24-24531). Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 092 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.	Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. Es hat ein Gespräch zwischen der Verwaltung und den Verantwortlichen des Kinderschutzbundes gegeben. Die Verwaltung hat weitere notwendige Informationen angefordert, welche bisher nicht übermittelt wurden. Daraufhin hat der Kinderschutzbund um einen Sperrvermerk gebeten um diese Informationen nachzureichen, ohne dass der Antrag verfällt. Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 092 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.				
				0 + 89.800	0 + 89.500	0 + 92.600	0 + 95.800	0 + 99.200		
				JHA 21.11.24:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:			
Antrag verschoben auf 21.11.24; Ersetzt durch FWE 092 NEU										
092	1.36.3630.06.05 Son. Angebote d. Fam.- bildung/-beratung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Kinderschutzbund Der Kinderschutzbund / Ortsverband Braunschweig Cura hat für das Haushaltsjahr 2025 und die Folgejahre bei der Stadt Braunschweig eine dauerhafte Erhöhung der institutionellen Förderung um 90.000 Euro beantragt. Die beantragte Erhöhung wird laut Kinderschutzbund für die Deckung der Grundkosten für Geschäftsführung, Verwaltung und Sachkosten benötigt, da diese nicht mehr aus Eigenmitteln finanziert werden können. Als etablierte und wichtige Organisation ist der Kinderschutzbund u. a. seit 2024 gemeinsam mit der Stadt Braunschweig Träger des neu gegründeten „Braunschweiger Netzwerks Kinderschutz“, des 6. Kinderschutzzentrums in Niedersachsen. Wesentliche Aktivitäten bzw. langjährige Arbeitsbereiche des Kinderschutzbundes sind z. B. die „Nummer gegen Kummer“, die Patenschaften im Kinderschutzbund, eine Gewaltberatungsstelle und das Projekt Chancennetzwerk (gemeinsam mit dem Beirat gegen Kinderarmut). Von der Stadt Braunschweig wurde der Kinderschutzbund bislang lediglich mit einer institutionellen Förderung von knapp 13.000 Euro bezuschusst (Ansätze 2024: 12.900 €, 2025: 13.200 €, 2026: 13.500 €). Dadurch war die Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes nur äußerst gering ausgestattet und die Personalstellen unter Tarif bezahlt. Eine Aufstockung war bzw. ist insbesondere bei der hauptamtlichen Geschäftsführung sowie der Finanz- und Verwaltungsleitung notwendig.	Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. Siehe DS 24-24531 Dieser Antrag wird ersetzt durch den Antrag FWE 092 NEU.				
				0 + 90.000	0 + 93.200	0 + 96.500	0 + 99.900	0 + 103.400		
				JHA 01.10.24:	Dafür: 10	Dagegen:	Enthaltung:	Angenommen:	Antrag auf Verschieben 21.11.2024:	

Antrag verschoben auf 21.11.24

093	1.36.3630.06.05 Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<p>Kinderschutzbund Ortsverband Braunschweig e.V.</p> <p>Der Braunschweiger Kiderschutzbund gestaltet seit 50 Jahren die Kinder- und Jugendarbeit. Neben Tätigkeitsbereichen wie den Schulkindbetreuungen und den Braunschweiger Familienpaten haben sich die Braunschweiger Bildungspaten seit 2015 fest etabliert. Seit 2024 ist der Verein auch gemeinsam mit der Stadt Braunschweig Träger des neu gegründeten 'Braunschweiger Netzwerks Kinderschutz', des 6. Kinderschutzzentrums in Niedersachsen.</p> <p>Projekte, die der Kiderschutzbund in Braunschweig für Kinder durchführt, sind die 'Nummer gegen Kummer', eine Hotline von ehrenamtlich gut geschultem Personal, gerichtet an Großeltern, Eltern, Kinder und Jugendliche; eine Gewaltberatungsstelle mit dem Schwerpunkt Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie das Projekt Chancennetzwerk, durch das Anbieter von außerschulischen Angeboten und Grundschulen vernetzt werden.</p> <p>Der Verein benötigt eine deutliche Erhöhung der städtischen Förderung, um seine notwendigen Grundkosten für Geschäftsführung, Verwaltung und Sachkosten zukünftig decken zu können.</p>	<p>0 + 89.800 0 + 92.900 0 + 96.200 0 + 99.600 0 + 103.100</p>	Dauerhaft	<p>Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.</p> <p>Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.</p> <p>Siehe DS 24-24531</p>	
				JHA 01.10.24:	Dafür: 10 Dagegen: - Enthaltung: - Angenommen		Antrag auf Verschieben 21.11.2024	
				JHA 21.11.24:	Dafür: Dagegen: Enthaltung:			

Antrag abgelehnt

163	1.36.3630.16.04 Frühe Hilfen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	<p>Elternpraktikum mit Babysimulatoren - Sozialdienst katholischer Frauen e.V.</p> <p>Das Präventionsprojekt „Elternpraktikum mit Babysimulatoren“ bietet der Sozialdienst katholischer Frauen Braunschweig (SkF) bereits seit 19 Jahren an den meisten weiterführenden Schulen Braunschweigs regelmäßig jedes Jahr. Schon jetzt gibt es für dieses beliebte und bewährte Präventionsprojekt viele Terminanfragen von den kooperierenden Braunschweiger Schulen für das kommende Schuljahr.</p> <p>Perspektivisch stehen dem SkF jedoch keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung, um die Durchführung der Projekte zu finanzieren. Denn die Einwerbung von Fördermitteln durch Stiftungen und Sponsoren gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger. Viele Förderer unterstützen den SkF schon viele Jahre und obwohl sie ganz begeistert von der Präventionsarbeit sind, müssen sie leider zeitweilig aufgrund ihrer Förderrichtlinien mit der Förderung pausieren oder aus wirtschaftlichen Gründen die Mittel kürzen oder ablehnen. Aus diesem Grund ist die Weiterführung der Projekte in der jetzigen Form gefährdet. Der SkF hat einen grundsätzlichen finanziellen Bedarf für das Projekt in Höhe von 41.500 Euro pro Jahr, kann aber aus unterschiedlichen Quellen einen großen Teil selbst erwirtschaften.</p> <p>In den kommenden Jahren ergibt sich eine Unterdeckung von rund 20.000 Euro, die durch den städtischen Haushalt ausgeglichen werden sollte, um das Bestehen dieses wichtigen Projektes zu garantieren.</p> <p>Die Förderung soll zunächst auf drei Jahre begrenzt sein, damit im Anschluss daran eine Evaluation – auch in Bezug auf andere Fördermöglichkeiten – erfolgen kann. Nach einer konkretisierten Auskunft des SkF werden für 2025 mindestens 15.000 Euro und für 2026 mindestens 16.300 Euro benötigt. Durch die hiermit beantragte Summe von 20.000 Euro ist sichergestellt, dass keine finanziellen Nöte entstehen. Anderseits ist durch den im Anschluss einzureichenden Verwendungs-nachweis sichergestellt, dass zu viel gezahltes städtisches Geld rückerstattet wird.</p>	<p>0 + 20.000 0 + 20.000 0 + 20.000 0 0 0 0</p>	für 3 Jahre		
				JHA 01.10.24:	Dafür: 4 Dagegen: 8 Enthaltung: - Abgelehnt			

Antrag abgelehnt

094	1.36.3630.16.04 Frühe Hilfen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<p>Schwangeren- und Familienberatungsstelle Braunschweig: Präventionsprojekt „Elternpraktikum mit Babysimulatoren“ an Braunschweiger</p> <p>Seit 2005 findet das Präventionsprojekt „Elternpraktikum mit Babysimulatoren“ in zahlreichen Braunschweiger Schulen statt. Das Projekt, welches sich an SuS ab Klasse 8 sowie an junge Erwachsene richtet, ist sehr nachgefragt und wird an Schulen und bei den SuS sehr gut angenommen. Es besteht eine langfristige Kooperation mit anderen Netzwerken in Braunschweig (z.B. Runder Tisch „Frühe Hilfen“, Netzwerk gegen Gewalt, Netzwerk Integration etc.). Das Projekt umfasst verschiedene Themen und legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Aufklärung über Schütteltrauma und Folgen des Rauchens/Akkoholkonsums in der Schwangerschaft.</p> <p>Aber auch die Themen Lebensplanung, Bedeutung von Elternschaft, Kindesvernachlässigung (z.B. durch Überforderung jugendlicher Eltern) werden thematisiert.</p> <p>Wie wichtig dies ist, wird deutlich, wenn wir uns bewusst machen, dass bei Inobhutnahmen durch das Jugendamt häufig frühe Familiengründungen und Überforderung als Gründe für die Herausnahme der Kinder aus den Familien genannt werden.</p> <p>Dieses Präventionsprojekt mit seiner umfassenden Aufklärungsarbeit ist also nötig und wichtig und muss unbedingt weitergeführt werden.</p> <p>Die bisherige Finanzierung durch Stiftungen und Sponsoren ist nicht länger gewährleistet und somit beantragt der Sozialdienst der katholischen Frauen (SkF) zur Weiterführung des Präventionsprojektes die oben aufgeführte Summe.</p>	<p>0 + 42.800 0 + 44.100 0 0 0 0 0 0</p>	Einmalig		
				JHA 01.10.24:	Dafür: - Dagegen: 12 Enthaltung: - Abgelehnt			

	Diverse Fachbereiche			0 - 309.754	0 - 594.654	0 - 609.520	0 - 624.758	0 - 640.377				
Antrag NEU												
108 NEU	Diverse Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	Dynamisierung der Zuwendungen für 2025 und 2026 <p>1. Das 2022 eingeführte Durchschnittsverfahren zur „Anpassung der Dynamisierung der Zuwendungen“ (Drs. 21-17494) wird grundsätzlich beibehalten.</p> <p>2. Für 2025 wird mit einer leicht erhöhten durchschnittlichen Tarifsteigerung von 4 % (statt 3,43 %, vgl. Drs. 24-23943) gerechnet. Zusammen mit der durchschnittlichen Preissteigerung von 3,56 % ergibt das eine Dynamisierung von 3,91 % für 2025.</p> <p>3. Für die Zuwendungen, für die im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 Einzelbeschlüsse gefasst wurden, wird keine zusätzliche Dynamisierung nach Nr. 2 gewährt. Zu 1: Das 2022 gewählte Dynamisierungsverfahren ist bereits das dritte Verfahren, das in Braunschweig zur Anwendung kommt. Die beiden zuvor gewählten Verfahren wiesen deutliche Mängel auf und wurden deshalb verworfen. Das 2022 gewählte Durchschnittsverfahren lieferte für 2022 und 2023 gute Werte. Die hohen Tariferhöhungen für 2024 werden durch das Durchschnittsverfahren nur nach und nach bei der Dynamisierung wirksam. Eine erneute Änderung des Verfahrens hätte jedoch erhebliche Nachteile; denn jede Umstellung des Verfahrens erzeugt nicht nur einen deutlichen Umstellungsauflauf, sondern greift in das bewährte Rechenverfahren ein (vgl. dazu etwa den Haushaltsantrag von SPD und Grünen zum Verein BEJ).</p> <p>Zu 2: Die Verwaltung hatte mit Drs. 24-23943 eine durchschnittliche Tarifsteigerung von 3,43 % mitgeteilt. Die hohen Tarifsteigerungen für 2024 werden durch das Durchschnittsverfahren erst nach und nach bei der Dynamisierung wirksam. Deshalb soll für 2025 mit einer leicht erhöhten durchschnittlichen Tarifsteigerung von 4 % gerechnet werden. Die Tarifsteigerung geht zu 80 % in die Dynamisierung ein (Drs. 21-17494, 24-23943). Die durchschnittliche Inflation der Verbraucherpreise geht zu 20 % in die Dynamisierung ein. Zusammen ergibt das eine Dynamisierung von 3,91 % für 2025. - Die leicht erhöhte durchschnittliche Tarifsteigerung, die gewissermaßen als Einmalzahlung wirkt, müsste für die Zukunft aus dem Durchschnittsverfahren wieder herausgerechnet werden.</p> <p>Zu 3: Die Verwaltung hat zu den Haushaltsberatungen in den Ausschüssen regelmäßig mitgeteilt: „Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.“ Diese Ansatzveränderungen beziehen sich auf alle Zuwendungsempfänger. Bei den Einzelbeschlüssen zu Haushaltsanträgen einzelner Vereine oder Verbände wurde die Dynamisierung aber bereits mit berücksichtigt. Eine weitere Ansatzveränderung soll 2025 nicht erfolgen. Ab 2027 soll auf die Dynamisierung dieser Vereine und Verbände wieder das Durchschnittsverfahren (Drs. 21-17494) angewendet werden. Es bleibt den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden, dem Kulturrat und der Stadtverwaltung davon unbenommen, ein praktikables neues Dynamisierungsverfahren zu entwickeln und anzuwenden.</p> <p>Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 108 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.</p>							*Kosten konnten nicht ermittelt werden Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 108 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.	
				0	*	0	*	0	*	0		
				JHA 21.11.24:		Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:				
Antrag verschoben auf 21.11.24; Ersetzt durch FWE 108 NEU												
108	Diverse Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich <p>1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt.</p> <p>2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann.</p> <p>3. Deshalb wird für 2025 einmaßig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt 7 % angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingehalten und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst.</p> <p>4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt.</p> <p>Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen.</p> <p>Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alldem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt 7 % vorgeschlagen.</p>							Mehraufwand für Umsetzung bei den bestehenden Zuschussempfängern, wenn gleichzeitig die in den Ansatzveränderungen der Verwaltung enthalten Mehrbedarfe zur Zuschussdynamisierung in den betreffenden Teilhaushalten angenommen werden. Wenn die Anträge in den Ansatzveränderungen der Verwaltung nicht angenommen werden oder weitere Zuschussempfänger aufgenommen werden, wird ein entsprechend höherer Betrag zur Umsetzung benötigt. Sollte der Antrag FWE 146 zur Aufnahme der Kindertagespflege in die Dynamisierung angenommen werden, erhöht sich der Betrag um nachfolgend aufgeführten Beträge zur Kindertagespflege: - Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor, siehe Anlage 6. + 404.700 € (2025) + 447.000 € (2026) + 492.800 € (2027) + 542.200 € (2028) + 595.600 € (2029)	
				0 + 463.900	0 + 487.900	0 + 500.098	0 + 512.600	0 + 525.415				
				JHA 01.10.24:		Dafür:	12	Dagegen:	-	Enthaltung:		
									-	Angenommen		
										Antrag auf Verschieben 21.11.2024		

Antrag abgelehnt										
164	Diverse Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	Aussetzen der Dynamisierung für 2025/26 Die Dynamisierung der freiwilligen Zuschüsse in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales wird in den Jahren 2025/26 ausgesetzt. Bereits im Rahmen der Diskussion über die Erhöhung der Grundsteuer (DS-Nr. 24-23754) in der Ratsitzung am 11. Juni dieses Jahres hatten wir angekündigt, im Gegenzug zur Überkompensation der Grundsteuer bei der Abschaffung der Straßenausbaubeuräge eine Aussetzung der Dynamisierung für die Jahre 2025/26 zu beantragen. Ein realistischer Konsolidierungskurs kann nur durch einen sinnvollen Ausgleich von Einnahmeerhöhungen und Ausgabekürzungen gelingen. Die Überkompensation bei der Grundsteuer stellt eine Einnahmeerhöhung dar, das Aussetzen der Dynamisierung ist eine Kürzung bei den Ausgaben. Diese ist darüber hinaus insofern folgerichtig, da bereits beim ursprünglichen Beschluss (DS-Nr. 16941/14) davon die Rede war, dass die Dynamisierung so lange durchgeführt werden sollte, „soweit es die aktuelle Haushaltsslage zulässt.“ Mit einem geplanten Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 223 Millionen Euro in 2025 und in Höhe von 196,6 Millionen Euro in 2026 ist der Punkt, an dem wir uns die Dynamisierung leisten können, bereits lange überschritten. Die Verwaltung selbst hat unlängst in einem Schreiben an die Wohlfahrtsverbände darauf hingewiesen, dass Braunschweig eine der wenigen Städte sei, die derzeit eine Dynamisierung im Haushalt vorsähe. Da sonst – bspw. bei der Erhöhung der Grundsteuer – auch der Blick auf umliegende Kommunen gerichtet wird, sollte hier keine Ausnahme gemacht werden.	0 - 309.754	0 - 594.654	0 - 609.520	0 - 624.758	0 - 640.377	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung vor. Wenn diese abgelehnt werden würden, ergeben sich zusätzliche Entlastungen zu dem nebenstehenden Betrag

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**Überschrift**

Jugendfreizeiten der freien Träger

Teilhaushalt: FB 51 Kinder, Jugend und Familie, Seite: 688 Ertrag AufwandHaushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18Produktnummer: 1.36.3620.02.01Produktbezeichnung: Kinder- und JugendverbandsarbeitDer Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2025 Ab 2025 für Jahre
 2026 Ab 2026 für JahreBeantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 65.000 € + 75.000 €Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

 Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Dieser Haushaltsantrag bezieht sich auf die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig. Der Teil 2 der Richtlinien (Zuschüsse für Aktivitäten, Funktionsgegenstände und Investitionsmaßnahmen an die Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Jugendförderung) wurde zuletzt 2019 angepasst (Drs. 19-11281). Die Jugendverbände machen seit Januar 2023 in mehreren Schreiben und Gesprächen deutliche Kostensteigerungen geltend, vgl. Drs. 23-20708. Für 2023 hatte die Stadtverwaltung daher vorgeschlagen: "Um einerseits die zusätzliche Belastung der Familien durch eine Erhöhung von Teilnahmeentgelten gering zu halten und anderseits die aktuellen Kostensteigerungen dauerhaft besser einschätzen zu können, soll aufgrund der besonderen Lage in Bezug auf die Energiekrise und überdurchschnittlich hohe Inflation im Rahmen der Ausnahmeregelung der Richtlinie für das Jahr 2023 ein pauschal gewährter Aufschlag von 25 % auf den jeweiligen Gesamtzuschussbetrag gewährt werden" (Drs. 23-20708).

Der vorliegende Antrag greift diese Regelung auf und sieht auch für die Folgejahre eine entsprechende Mittelaufstockung vor.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Erziehungsberatungsstelle

Teilhaushalt: FB 51 Kinder, Jugend und Familie, Seite: 688

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3630.06.04

Produktbezeichnung: Erziehungsberatung

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2025
<input type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026

<input type="checkbox"/>	für	<u>Jahre</u>
<input type="checkbox"/>	für	<u>Jahre</u>

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 183.100 € + 201.300 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Der Verein BEJ e. V. organisiert für die Stadt Braunschweig die Erziehungs-, Familien- und weitgehend auch die Jugendberatung. Dazu unterhält er die beiden Erziehungsberatungsstellen Domplatz und Jasperallee sowie die Jugendberatung BiB. Seine Ausgaben bestehen zu fast 90 % aus Personalkosten. Die Anwendung des TVöD ist mit der Stadt Braunschweig vereinbart.

Aufgrund dieser Konstellation stößt das vereinbarte Verfahren zur Dynamisierung beim BEJ an seine Grenzen. Angesichts der besonderen Situation soll der BEJ daher für 2025 und 2026 aus der Dynamisierung genommen und der Haushaltsansatz einmalig durch gesonderten Beschluss festgelegt werden. Ohne die beantragten Zuschusserhöhungen müssten die Beratungskapazitäten reduziert und Berater*innen entlassen werden.

Ab 2027 soll grundsätzlich zur üblichen Dynamisierung zurückgekehrt werden. Da das ansonsten bewährte Durchschnittsverfahren zur Dynamisierung in den Folgejahren die hohen Tarifabschlüsse der vergangenen Jahre noch anteilig berücksichtigt, wird für den Doppelhaushalt 2027/2028 zu klären sein, ob beim BEJ zur Regel-Dynamisierung (Durchschnittsverfahren) zurückgekehrt werden kann oder ob erneut ein Einzelbeschluss erforderlich ist, damit dann nicht zu hoch dynamisiert wird.

Gez. Christoph Bratmann

Gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Deutscher Kinderschutzbund

Teilhaushalt: FB 51 Kinder, Jugend und Familie, Seite: 688

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3630.06.05

Produktbezeichnung: Sonst. Angebote d. Fam.bildung/-beratung

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2025
<input type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026

für Jahre
 für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 89.800 € + 89.500 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Ergänzender Beschluss: Der Haushaltsansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e. V. hat bei der Stadt Braunschweig einen Antrag auf Erhöhung der institutionellen Förderung zum Haushaltsjahr 2025 gestellt. Der Antrag wurde bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) am 01.10.2024 beraten. In einer Mitteilung an den JHA außerhalb von Sitzungen vom 31.10.2024 (Drs. 24-24531) geht die Stadtverwaltung auf Fragen ein, die in der JHA-Sitzung aufgeworfen wurden. Die Verwaltung führt aus, dass sie sich noch in klärenden Gesprächen mit dem Deutschen Kinderschutzbund befindet und die Prüfung des Antrags noch nicht abgeschlossen sei. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, eine Entscheidung zu den entsprechenden Haushaltsanträgen mit einem Sperrvermerk zu versehen; denn „so bestünde für den Ausschuss auch nach Abschluss der Haushaltsberatungen durch den erforderlichen endgültigen Beschluss im Fachausschuss noch eine Steuerungsmöglichkeit“ (Drs. 24-24531).

Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 092 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gez. Christoph Bratmann

Gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 178 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Kürzung bei KinderPaten / Der Weg e.V. zurück nehmen

Begründung:

Mit dem Präventionsangebot KinderPaten erreicht der Verein Der Weg e.V. Kinder aus hochbelasteten Familien. Die langjährige, fachlich begleitete Beziehungsarbeit (meist 5 Jahre oder mehr) der ehrenamtlichen Patinnen und Paten reicht in ihrem Wirkungsgrad an den einer mehrjährigen Ambulanten Sozialpädagogischen Familienhilfe heran oder übertrifft diese.

Die betroffenen Kinder werden bereits in einem Alter erreicht, in dem eine Einflussnahme auf ihre Identitätsbildung noch gut möglich ist. Der Kostenaufwand für eine Patenschaft liegt derzeit bei ca. 2500,- €/ Jahr. Das entspricht ca. dem Kostenaufwand für eine SPFH im Monat.

KinderPaten im Verein Der Weg e.V. bietet langfristige ehrenamtliche Beziehungsarbeit mit fachlicher Begleitung, Kalkulierbarkeit und Zuverlässigkeit auf höchstem Niveau. Das exponentiell mit der Größenordnung des Projekts steigende finanzielle Risikopotential sprengt die Finanzierungsmöglichkeit eines kleineren Vereins. Eine Finanzierung von 75% der kalkulierten Kosten durch die öffentliche Hand ist mittelfristig die unterste Voraussetzung für die langfristige Planung der ehrenamtlichen Hilfeangebote.

Im Haushalt 2023/2024 betrug die städtische Zuwendung noch 27.000 Euro. Erst am 28. Oktober informierte der Verein die Fraktionen, dass erst zu diesem Zeitpunkt eine Information des FB 51 erfolgt sei; wonach es im Haushalt 2025/2026 zu einer Kürzung in Höhe von 10.000 Euro kommen soll. Das würde bedeuten, dass deutlich weniger Kinder fachlich begleitet werden können. Zudem überlegt der Verein das Angebot gleich ganz in den Landkreis WF zu verlegen; wo eine Vollfinanzierung gesichert sein soll. Dazu darf es nicht kommen.

Stellungnahme:

Das Projekt „ Kinderpaten“ vom Verein „Der Weg“ wird seit Jahren von der Stadt Braunschweig mit einer Zuwendung in Höhe von 17.000 € jährlich unterstützt. Es ist aus fachlicher Sicht in jedem Fall sinnvoll.

Aufgrund des kurzfristigen Wegfalls des Hauptponsors wurde dem Verein auf Antrag der Fraktion BIBS für 2023/2024 jeweils 10.000 € zusätzlich zu den 17.000€ Zuwendungshöhe gewährt (Ratsbeschluss vom 21.3.2023).

Offenbar war dem Verein „Der Weg“ nicht klar, dass die zusätzliche Förderung von 10.000 € jährlich nur für die Jahre 2023/2024 vom Rat bewilligt wurde.

Herr Stößel, Geschäftsführer „Der Weg“, stellte im Juli 2024 einen Antrag auf 27.000 € Förderung für 2025.

In einem Telefonat von hier aus im August 2024 teilte er mit, davon ausgegangen zu sein, dass der Verein nach dem Ratsbeschluss vom März 2023 dauerhaft jährlich 27.000 € Zuwendung von der Stadt Braunschweig erhält.

Niemand habe den Verein über den Ratsbeschluss vom März 2023 – Befristung der zusätzlichen Förderung - informiert.

Ausgehend vom o.g. Ratsbeschluss – befristete zusätzliche Förderung- wurde in der hiesigen Haushaltsplanung für 2025/2026 der Zuwendungsbetrag in Höhe von 17.000 € nicht erhöht.

Albinus

Unterschrift (Dez./FBL)

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Produkt

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Anpassung der leistungsgerechten Bezahlung der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag

Ab 2025 wird der Betrag zur Anerkennung der Förderleistung gem. § 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII wie folgt erhöht:

- + für die Erfahrungsstufe 1 um 0,18 Euro je Stunde;
- + für die Erfahrungsstufe 2 um 0,12 Euro je Stunde;
- + für die Erfahrungsstufe 3 um 0,08 Euro je Stunde.

Begründung

Das Basisentgelt für die Kindertagespflegepersonen (KTPP) nach § 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII wurde zuletzt zum Januar 2023 erhöht. Es setzt sich zusammen aus einer Sachkostenerstattung und einer Förderleistung und beträgt zz.

- + 5,30 Euro in der Erfahrungsstufe 1,
- + 5,80 Euro in der Erfahrungsstufe 2 und
- + 6,30 Euro in der Erfahrungsstufe 3.

Es wird eine degressive Erhöhung vorgeschlagen, d. h., dass z. B. die Erfahrungsstufe 1 stärker erhöht wird als die Erfahrungsstufen 2 oder 3. Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Dieser Haushaltsantrag ersetzt den Antrag FWE 146 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Dynamisierung der Zuwendungen für 2025 und 2026

Beschlussvorschlag

1. Das 2022 eingeführte Durchschnittsverfahren zur „Anpassung der Dynamisierung der Zuwendungen“ (Drs. 21-17494) wird grundsätzlich beibehalten.
2. Für 2025 wird mit einer leicht erhöhten durchschnittlichen Tarifsteigerung von 4 % (statt 3,43 %, vgl. Drs. 24-23943) gerechnet. Zusammen mit der durchschnittlichen Preissteigerung von 3,56 % ergibt das eine Dynamisierung von 3,91 % für 2025.
3. Für die Zuwendungen, für die im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 Einzelbeschlüsse gefasst wurden, wird keine zusätzliche Dynamisierung nach Nr. 2 gewährt.

Begründung

Zu 1: Das 2022 gewählte Dynamisierungsverfahren ist bereits das dritte Verfahren, das in Braunschweig zur Anwendung kommt. Die beiden zuvor gewählten Verfahren wiesen deutliche Mängel auf und wurden deshalb verworfen. Das 2022 gewählte Durchschnittsverfahren lieferte für 2022 und 2023 gute Werte. Die hohen Tariferhöhungen für 2024 werden durch das Durchschnittsverfahren nur nach und nach bei der Dynamisierung wirksam. Eine erneute Änderung des Verfahrens hätte jedoch erhebliche Nachteile; denn jede Umstellung des Verfahrens erzeugt nicht nur einen deutlichen Umstellungsaufwand, sondern greift in das bewährte Rechenverfahren ein (vgl. dazu etwa den Haushaltsantrag von SPD und Grünen zum Verein BEJ).

Zu 2: Die Verwaltung hatte mit Drs. 24-23943 eine durchschnittliche Tarifsteigerung von 3,43 % mitgeteilt. Die hohen Tarifsteigerungen für 2024 werden durch das Durchschnittsverfahren erst nach und nach bei der Dynamisierung wirksam. Deshalb soll für 2025 mit einer leicht erhöhten durchschnittlichen Tarifsteigerung von 4 % gerechnet werden. Die Tarifsteigerung geht zu 80 % in die Dynamisierung ein (Drs. 21-17494, 24-23943). Die durchschnittliche Inflation der Verbraucherpreise geht zu 20 % in die Dynamisierung ein. Zusammen ergibt das eine Dynamisierung von 3,91 % für 2025. - Die leicht erhöhte durchschnittliche Tarifsteigerung, die gewissermaßen als Einmalzahlung wirkt, müsste für die Zukunft aus dem Durchschnittsverfahren wieder herausgerechnet werden.

Zu 3: Die Verwaltung hat zu den Haushaltsberatungen in den Ausschüssen regelmäßig mitgeteilt: „Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.“ Diese Ansatzveränderungen bezogen sich auf alle Zuwendungsempfänger. Bei den Einzelbeschlüssen zu Haushaltsanträgen einzelner Vereine oder Verbände wurde die Dynamisierung aber bereits mit berücksichtigt. Eine weitere Ansatzerhöhung soll 2025 nicht erfolgen. Ab 2027 soll auf die Dynamisierung dieser Vereine und Verbände wieder das Durchschnittsverfahren (Drs. 21-17494) angewendet werden.

Es bleibt den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden, dem Kulturrat und der Stadtverwaltung davon unbenommen, ein praktikables neues Dynamisierungsverfahren zu entwickeln und anzuwenden.

Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 108 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift